

Beitragsordnung des Modellflugclubs Eislungen/Fils 1970 e.V

Der Modellflugclub Eislungen/Fils 1970 e.V ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm unter VR 530385 eingetragen. Gemäß § 8 der Satzung ist in einer gesonderten Ordnung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat beim Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr in Höhe von 150,-€ gestaffelt in zwei Raten zu entrichten: 90,-€ beim Eintritt in den Verein und 60,-€ im Folgejahr.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat keine Aufnahmegebühr beim Eintritt in den Verein zu entrichten.
3. Jedes passive Mitglied hat keine Aufnahmegebühr zu entrichten außer der Status ändert sich in „Aktiv“
4. Tagesmitglieder haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Jedes ordentliche, volljährige, aktive Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 72,-€ (12/12) zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige, aktive Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 36,-€ (12/12) zu entrichten.
3. Jedes passive Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 36,-€ (12/12) zu entrichten.
4. Jedes passive Jugendliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 18,-€ (12/12) zu entrichten.
5. Passive Mitglieder, deren Lebensgefährte aktives Mitglied des Vereins sind, zahlen einen Beitrag in Höhe von 5,-€
6. Jedes ordentliche, volljährige Tagesmitglied hat eine Tagesgebühr von 2,50-€ zu entrichten.
7. Jedes ordentliche, minderjährige Tagesmitglied hat eine Tagesgebühr von 1,-€ zu entrichten.

§ 3 Höhe der DMFV-Beiträge

1. Jedes Mitglied entscheidet selbst ob es über den Verein beim DMFV Mitglied werden will. Besteht eine Mitgliedschaft beim DMFV über den MFCE wird der Beitrag über die Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Die Mitgliedschaft beim DMFV beinhaltet eine Haftpflichtversicherung die zum Betrieb des Modellflugs notwendig ist. Besteht ein anderer Versicherungsschutz oder eine Einzelmitgliedschaft beim DMFV, verpflichtet sich das Mitglied dies dem Verein bis zum 31.01. jedes Kalenderjahres mitzuteilen.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrag beim DMFV und den Zusatzversicherungen sind auf der folgenden Internetseite einsehbar: <http://dmfv.aero/mitgliedschaft/>



§ 4 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 13.09.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft.

§ 5 Fälligkeit der Aufnahmegebühr und des Mitgliedbeitrags

Der Mitgliederbeitrag für den MFC-Eisingen/Fils 1970 e.V und der DMFV-Beitrag sind zum 1.September für das Folgejahr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr von 150.-€ ist gestaffelt in zwei Raten zu entrichten: 90.-€ beim Eintritt in den Verein und 60,-€ im Folgejahr

Tagesmitglieder haben die Tagesgebühr bei der Aushändigung des Tagesmitglied-Ausweises zu entrichten.

Eisingen, den 13.09.2013
Der Vorstand